

Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Deiningen für das Haushaltsjahr 2020

I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.775.162,-- €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.998.300,-- €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **628.231,-- €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0,-- €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		460 v.H.
b) für die Grundstücke (B)		410 v.H.
2. Gewerbesteuer		320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Die Ausgaben für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 50-51) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 628.231,- € mit Schreiben vom 01.07.2020, Gesch.-Nr. 200-027-941/1 erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2020 und der Haushaltsplan 2020 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86738 Deiningen, Alerheimer Straße 4 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Straße 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nördlingen, den 27.07.2020
Gemeinde Deiningen
Rehklau
1. Bürgermeister